NORDERSTEDT
DEIN SPORT. UNSER CLUB.

Beitrags- und Gebührenordnung

1. **Grundsatz**
   Das Beitragsaufkommen der Mitglieder bildet die Grundlage zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft. Sämtlich Beiträge und Gebühren sind Bringschuld.

2. **Beitragspflicht**
   Die Mitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig. Ausnahmen regelt Ziffer 6. der Beitrags- und Gebührenordnung

3. **Beiträge**
   Nach § 5 der Vereinssatzung fallen unter den Begriff „Beiträge“ Grundbeiträge, Aufnahmegebühren, Zusatzbeiträge, Sonderbeiträge, Kostenanteile für Verwaltungsaufwand, Mahngebühren, Versicherungsbeiträge, u.ä., Umlagen.

4. **Beitragsbemessungszeitraum**
   Beiträge sind Monatsbeiträge. Sie sind monatlich im Voraus zu zahlen.

5. **Aufnahmegebühr**
   Bei einem Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages fällig. Bei einem Wiedereintritt in den Verein muss erneut eine Aufnahmegebühr gezahlt werden.

6. **Mitgliedsstati/Beitragshöhe**
   Kategorie Hochstufungen, durch die Mitglieder, können jederzeit erfolgen. Kategorie Abstufungen, durch die Mitglieder, nur einmal innerhalb von 6 Monaten.
   Gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 12.11.2024 gelten für die einzelnen Mitgliedsstati die nachstehenden Monatsbeiträge und Einzelregelungen:

Mitgliedsstatus	**Beitrag/Monat in €**	**Bemerkungen**
Erwachsene	21,00	Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr*
Familie	33,00	Ehepaare / eheähnlichen Gemeinschaften, Familien mit noch minderjährigen, im eigenen Haushalt lebenden Kindern. *
Kinder / Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	12,00	Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Schüler / Studenten / Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr nach Erbringung einer Schulbescheinigung / Immatrikulations-bescheinigung, Gültigkeit höchstens ein Schuljahr / Semester. Zur weiteren Ermäßigung ist ein Folgenachweis zu erbringen. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. *
Förderer	8,00	Förderer sind Mitglieder des Vereins die nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen, ausgenommen können Übungsleiter*innen werden. Gegen Vorlage eines Nachweises (z.B. bei langwierigen Verletzungen oder Krankheiten) kann der Status Förderer befristet ermäßigt werden. *
Familienmitglied	beitragsfrei	Im Beitrag des Familienzahlers enthalten. Mitglieder werden ab dem 18. Lebensjahr automatisch Einzelmitglieder (Erwachsene) und können nach Vorlage einer Schul- oder Studienbescheinigung den Schülerbeitrag erhalten. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. *
Ehrenmitglied	beitragsfrei	Durch Ernennung der Delegiertenversammlung, beitragsfrei ab dem nach der Ernennung folgenden Monat. *
Beitragsfrei	beitragsfrei	Angestellte der Geschäftsstelle. *

*Bei Bedarf kann das Präsidium, bei einem schriftlichen Antrag, abweichend entscheiden.

7. Beitragsermäßigung

Mitgliedsstatus	Bemerkungen
Erwachsene sozial	Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises kann der Beitrag befristet ermäßigt werden. Das Gesuch zur Beitragsermäßigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. Der Vorstandsbeschluss ist abzuwarten.
Familie Sozial	siehe Erwachsene sozial
Kinder Sozial	siehe Erwachsene sozial

8. Beitragseinzug

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn eines jeden Monats zur Zahlung fällig und werden im Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen.
Liegt der Geschäftsstelle des Vereins keine Einzugsermächtigung vor, so wird eine Beitragsrechnung erstellt. Für die Erstellung dieser Beitragsrechnung und der Überwachung der Zahlungseingänge wird eine monatliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 € erhoben.

9. Beitragsrückstand

Ist der eingezogene/berechnete Beitrag nicht innerhalb von 4 Wochen nach Beitragserhebung beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Ist der Zahlungsrückstand trotz zweimaliger Mahnung nicht beglichen, so führt dies unter Beachtung des § 4.4 (3) b. der Vereinssatzung zum Ausschluss des betreffenden Mitglieds aus dem Verein.

10. Versicherungsschutz

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein inbegriffen.
Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Sozialwart des Vereins zu melden.

11. Austritt aus dem Verein

Nach § 4.4 der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur schriftlich (Brief, E-Mail, o.ä.) oder über das Mitgliederportal des Vereins, mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.